

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Oggersheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oggersheim treten am

Donnerstag, 12. Januar 2023, 15 Uhr,

im Sitzungszimmer des Oggersheimer Rathauses, Schillerplatz, zu einer öffentlichen Sitzung
zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Ortsvorsteherin
4. Etatberatungen 2023
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr von Oggersheim
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Papierkörbe am Einkaufszentrum in der Comeniusstraße
7. Antrag der Grünen-Ortsbeiratsfraktion
Hundenausläufflächen in Oggersheim
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parken in der Notwendestraße

9. Antrag der Grünen-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung des Sportstättenkonzeptes für Oggersheim
10. Antrag der Grünen-Ortsbeiratsfraktion
Weiterverfolgung der erfolgreichen Quartiersarbeit
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bewirtung von Schulen und Kindergärten durch Cateringunternehmen
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
"Bauen für Bildung"-Stand der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen an Oggersheimer Schulen
13. Anfrage der Grünen-Ortsbeiratsfraktion
Ergebnisse des Katastrophenwartages am 08.12.2022 für Oggersheim
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
E-Ladesäulen in Oggersheim
15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ersatzpflanzungen für die Baumfällungen im Ortsbezirk

Ludwigshafen am Rhein, 05.01.2023

Sylvia Weiler
Ortsvorsteherin

Bebauungsplan Nr. 540b "Am unteren Grasweg - Lipoid"
wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt

Stadtteil: Maudach

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 540b „Am unteren Grasweg - Lipoid“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Änderung der zulässigen Höhen unter Berücksichtigung sowohl des Orts- und Landschaftsbildes als auch der klimatischen Auswirkungen. Im Wesentlichen sind Bauhöhen von 12,0 – 14,0 m vorgesehen, in einem Teilbereich bis ca. 23,0 m.

Plangebiet

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,3 ha und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er liegt zwischen Frigenstraße und den südlichen landwirtschaftlichen Flächen von Maudach. Im Westen wird er begrenzt durch die Stadtgrenze, im Osten durch den Torfstecherring bzw. Unteren Grasweg.

Weitere Angaben

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung. Der Schwellenwert für die Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird nicht erreicht. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter und es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Daher wird das Bebauungsplanverfahren im

beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Inanspruchnahme der Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 23.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 zur Planung äußern.

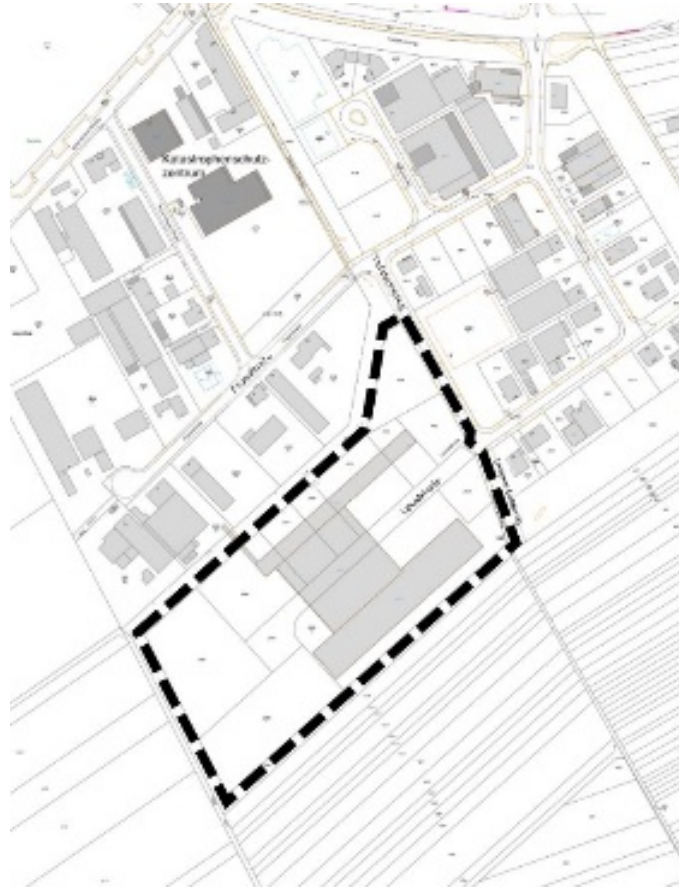
Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO), welches im Rahmen der Offenlage ausliegt, entnommen werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 02.01.2023
Stadtverwaltung

Andreas Schwarz
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.